

1/2018 Saar

Saarbrücken, den 19.06.2018

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
gem. § 1.22 BinSchStr0

Stauhaltung Saarbrücken / Saar-Spektakel:

In der Zeit von **Freitag, den 03.08.2018 bis Sonntag, den 05.08.2018** findet im Stadtgebiet Saarbrücken das Saar-Spektakel mit zahlreichen wassersportlichen Veranstaltungen statt.

Die durchgehende Schifffahrt ist von der **Luisenbrücke (Saar-km 87,20)** bis zur **Bismarckbrücke (Saar-km 88,58)** in folgenden Zeiträumen gesperrt:

Fr. 03.08.2018	15.00 bis 22.30 Uhr
Sa. 04.08.2018	13.00 bis 23.00 Uhr
So. 05.08.2018	12.00 bis 20.00 Uhr

Zusätzlich ist die Schifffahrt von der Bismarckbrücke (Saar-km 88,58) bis zur Daarler Brücke (Saar-km 89,67) in folgenden Zeiträumen gesperrt:

Fr. 03.08.2018	16.00 bis 20.30 Uhr
Sa. 04.08.2018	14.00 bis 20.30 Uhr
So. 05.08.2018	13.00 bis 19.30 Uhr

Ausgenommen sind gemeldete Veranstaltungsteilnehmer.

In der Zeit von einschließlich 30.07.2018 bis 07.08.2018 ist im Bereich des Veranstaltungsgeländes mit Einschränkungen aufgrund von Auf- und Abbauarbeiten zu rechnen.

Die Veranstaltung und die strikte Einhaltung der Sperrung werden von der Wasserschutzpolizei (WSP) überwacht. Zusätzliche Durchfahrtszeiten während der Sperrung werden von der WSP nur in Veranstaltungspausen auf Anfrage gewährt.

Für die Sperrung von Liegebereichen gilt die Schifffahrtspolizeiliche Anordnung 2/2018

Im Auftrag

E. Richrath